

Schutzkonzept für die Raummiete in der Alten Kaserne Kulturzentrum

Gültig ab 29. Oktober 2020

Einrichtung		Einrichtung unveränderbar	Einrichtung individuell
		Abstand 1.5 m wird eingehalten	Abstand 1.5 m kann nicht eingehalten werden
Schutzmassnahme		Tragen von Schutzmaske vorgeschrieben	Tragen von Schutzmaske vorgeschrieben, Erhebung der Kontaktdaten
Räume	Grundfläche	Maximale Belegung Anzahl Personen Carré-Form / Einzeltische	Maximale Belegung Anzahl Personen
Projekt Ost	44 m ²	8*	10**
Projekt West	28 m ²	4*	6**
Tanz	70 m ²		
Garderobe	30 m ²		***
Gesang/Quartier	170 m ²	20+2*	27*
Malen	70 m ²	8*	13*
Projekt	30 m ²	6*	6**
Seminar	110 m ²	16*	21*
Saal	372 m ²	50*	50*
Künstlergarderobe	30 m ²		***
Musikraum (nur Stühle)	110 m ²	16*	21*
Private Veranstaltungen			****

* ** *** **** Legende Seite 2

Bei der Belegung werden immer alle anwesenden Personen gerechnet, also inkl. Referentin, Referent, ausser bei Veranstaltungen (Konzerte / Theater / Referate) im Saal.

Das Schutzkonzept muss vor oder nach jeder Veranstaltung von der verantwortlichen Person unterschrieben und der Vermieterin zwingend abgegeben werden (Take-Away-Schalter im Foyer EG).

Veranstaltung: _____ Datum: _____

Raum: _____

- Abstandregel eingehalten
- Schutz durch Schutzmaske
- Kontakt-Angaben erfasst

Zeit Beginn: _____ Anzahl TN: _____

Verantwortliche Person: _____ Vorname, Name _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____ PLZ: _____

Datum, Unterschrift: _____

Die Räume sind so eingerichtet, dass zwischen den einzelnen TN 1.5 m Abstand eingehalten wird. Die Einrichtung darf nicht verschoben werden. (Carré-Form oder Einzeltische)
** Die Räume sind individuell eingerichtet, Kontaktdaten müssen erhoben werden
*** Abstand zwingend einhalten und Schutzmaske tragen
**** **Private Veranstaltungen** sind ohne Schutzkonzept und ohne Maskenpflicht möglich bis 10 Personen. Wenn mehr als 10 Personen an einer privaten Veranstaltung teilnehmen, gilt Maskenpflicht sowie die Vorschrift, Kontaktdaten zu erheben und diese elektronisch zur Verfügung stellen zu können.
Werden Kontaktdaten der TN durch die Mieterin, den Mieter, die Veranstalterin, den Veranstalter elektronisch erfasst und 14 Tage aufbewahrt, müssen die TN über das Vorgehen informiert werden. Die Mieterin, der Mieter, die Veranstalterin oder der Veranstalter, respektive die verantwortliche Person vor Ort, ist zuständig für die Einhaltung der aktuellen Vorgaben des Bundes und der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich.

Maskenpflicht gilt im Bistro, im ganzen Haus und allen mietbaren Räumen, ausser wenn man sitzt und konsumiert.

1. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft.
- An Veranstaltungen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Beim Eingang zur Alten Kaserne Kulturzentrum und auf allen Stockwerken sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

2. Lüften

Den Raum regelmässig lüften.

Massnahmen

- Als Massnahme gilt der regelmässige Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung.

3. Distanz halten

Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Personen halten, wenn möglich 1.5 m Distanz zueinander.

3a. Veranstaltungen mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte von Veranstaltungen um den Schutz der TN zu gewährleisten.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten für das Contact Tracing erhoben werden (bei privaten Veranstaltungen ab 10 Personen).
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mieterin, der Mieter resp. die verantwortliche Person vor Ort, muss die Kontaktdaten zwingend in elektronischer Form erheben und ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich. Die Teilnehmenden werden über die Erfassung informiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung aufbewahrt werden und anschliessend sofort vernichtet werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltenden, resp. die Mieterin oder der Mieter muss den TN auf Wunsch Hygienemasken zur Verfügung stellen. (Die Alte Kaserne stellt keine Masken zur Verfügung).

4. Catering

Verpflegung im Haus

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Kaffeebuffet: Das Kaffeebuffet befindet sich im gemieteten Raum. Beim Kaffeebuffet wird auf die 1.5 m Distanz Regel zueinander hingewiesen und eine Schutzmaske muss zwingend getragen werden. Es werden für Gruppen nur PET-Flaschen und Lebensmittel (Früchte, Gipfeli, Guetzli) abgegeben. Vor Benutzung der Kaffeemaschine sollen sich die Teilnehmenden die Hände desinfizieren. Die Konsumation muss zwingend sitzend erfolgen.
<ul style="list-style-type: none"> • Catering: Maximal 4 Personen pro Tisch, der Mindestabstand zwischen den Tischen wird eingehalten. Die Veranstalterin oder der Veranstalter stellt sicher, dass alle Teilnehmenden bekannt sind und die Rückverfolgbarkeit während zwei Wochen nach der Veranstaltung gewährleistet ist. Die Konsumation muss zwingend sitzend erfolgen.

5. Abschluss

Dieses Formular wird 14 Tage nach der Veranstaltung von der Vermieterin vernichtet.

6. Dieses Schutzkonzept basiert auf folgender Verordnung:



Bund Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 29. Oktober 2020)